

- Jugendhilfeausschuss -
- 18. Wahlperiode -

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich an alle Kreistagsabgeordneten mit der Bitte um Kenntnisnahme

## **Protokoll**

## über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022

(Vertreter für Frau Bröker)

(Vertreterin für Frau Lange)

#### Anwesend:

Herr Thorben Andres (beratendes Mitglied,

Ev.-Luth. Kirchenkreis Oldenburger Münster-

land)

Herr Robert Blömer

Herr Jan Philip Brese

Herr Boris Büssing

Frau Anne Ellmann

Herr Dietmar Fangmann (Diakonisches Werk,

Landescaritasverband)

Herr Jens Frye (Vertreter für Herr Bertelt)

Herr Josef Kruse

Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied,

Kreisjugendpfleger)

Herr Uwe Lienesch (beratendes Mitglied)

Herr Hans-Georg Lück

Herr Thomas Meyer (VSL e.V.)

Frau Anna Nies

Herr Robin Pahl (beratendes Mitglied, Kreis-

sportbund Vechta)

Frau Kathrin Prüllage (beratendes Mitglied,

kommunale Frauenbeauftragte)

Herr Paul Sandmann

Frau Petra Sieve (beratendes Mitglied, Lan-

descaritasverband)

Frau Henrike Theilen

Frau Elisabeth Vodde-Börgerding (Verein

Zukunft für Jugend Holdorf e. V.)

Herr Stefan Wagner

-

## Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat) Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

## **Entschuldigt:**

Herr Heiko Bertelt (Grundmandat)
Frau Jana Bröker
Frau Claudia Grabber (beratendes Mitglied,
Erzieherin einer Kindertagesstätte)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied,
Bischöflich Münster. Offizialat)
Herr Michael Imsieke (beratendes Mitglied,
Lehrkraft; von der Schulbehörde vorgeschlagen)
Frau Daniela Lange (Lohner Jugendtreff)
Herr Ulrich Suhr (beratendes Mitglied, Jugendschutzbeauftragter Polizeiinspektion
Clp/Vec)

# Hinzugezogen:

Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

## Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Pflichtenbelehrung gem. § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 Nds. KomVG
- 5. Mitteilungen des Landrats
- 6. Kindertagesstättenbedarfsplan 2021/2022 (234/2022)
- 7. Fortführung der Förderung für das Pro-Aktiv-Center (PACE) ab dem 01.07.2022 (242/2022)
- 8. Förderung der Jugendwerkstätten Damme, Lohne und Vechta; Zuschuss zur Kofinanzierung der ESF/Landesmittel (243/2022)

\_ \_ \_ \_ \_ \_

## I. Öffentlicher Teil

# 1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Robert Blömer eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Es schließt sich eine kurze Vorstellungsrunde an, in der sich die Ausschussmitglieder und Vertreter/-innen der Kreisverwaltung namentlich und mit ihrem beruflichen Hintergrund vorstellen.

KTA Kruse stellt zur Niederschrift der letzten Jugendhilfeausschusssitzung vom 09.09.21 fest, dass er unter TOP 6 "Zuschuss für die Kreishandwerkerschaft Vechta für das Projekt Berufspraktische Integration" seinen kritischen Einwand vermisse, dass zu dem Projekt keine Erfolgskontrolle durchgeführt werde und er eine Vorstellung des Projektes durch einen verantwortlichen Vertreter der KHWS angeregt habe.

## 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

# 3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

# 4. Pflichtenbelehrung gem. § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 Nds. KomVG

Die Ausschussmitglieder werden durch Landrat Gerdesmeyer auf die ihnen obliegenden Pflichten hingewiesen und mit dem Inhalt der Vorschriften der § 7 Nds. AG SGB VIII, § 40 (Amtsverschwiegenheit), § 41 (Mitwirkungsverbot) und § 42 (Vertretungsverbot) bekannt gemacht.

Die Rechtsvorschriften werden den Ausschussmitgliedern im Anschluss an die Sitzung in schriftlicher Form ausgehändigt.

## 5. Mitteilungen des Landrats

Landrat Gerdesmeyer berichtet zur Lage hinsichtlich des Ukrainekrieges und die sich daraus ergebenden Auswirkungen für den Landkreis Vechta. Er erklärt, dass die Ankunft erster Geflüchteter die Städte und Gemeinden und den Landkreis vor hohe Herausforderungen stelle. Neben der Beschaffung von Wohnraum und der Sicherstellung der Versorgung seien für die Kinder schnell Zugänge zu Bildung, Kindertagesbetreuung und Schulen zu schaffen.

Der Landrat bedankt sich für die hohe Hilfsbereitschaft und das große Engagement von Einrichtungen und Diensten sowie Bürgern, den hauptsächlich geflüchteten Frauen und Kindern in ihrer Not zu helfen, appelliert aber eindringlich an die Helfenden, Transporte und Beförderung von Menschen aus dem Kriegsgebiet nur über die organisierten Verfahren der Landesaufnahmestellen durchzuführen, um so einen geregelten Zugang nach Deutschland sicherzustellen. Zur Bündelung von Hilfen bittet er die angebotenen Portale des Landes und des Landkreises zu nutzen.

Sodann gibt Landrat Gerdesmeyer einen kurzen Überblick über die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses. Er berichtet, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 69 Abs. 3 SGB VIII für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII ein Jugendamt einrichte. Die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses regele § 6 des Nds. AG SGB VIII. Danach beschließe der Jugendhilfeausschuss in Angelegenheiten der Jugendhilfe, soweit nicht durch Satzung für bestehende Gruppen solcher Angelegenheiten etwas anderes bestimmt sei oder der Kreistag sich im Einzelfall die Beschlussfassung vorbehalten habe. Landrat Gerdesmeyer hebt die besonderen Kompetenzen des Jugendhilfeausschusses hervor, der anders als andere Fachausschüsse eine eigene Beschlusskompetenz besitze. Darüber hinaus stehe ihm das Recht zu, eigene Anträge an den Kreistag zu richten.

Weiter führt Landrat Gerdesmeyer aus, dass der Jugendhilfeausschuss neben der Verwaltung des Jugendamtes die zweite Säule des Jugendamtes darstelle, was ihn im Vergleich zu anderen Fachausschüssen besonders mache. Insbesondere befasse er sich u. a. mit der Jugendhilfeplanung, der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und Familien und der Förderung der freien Jugendhilfe.

EKR Heinen gibt sodann einen kurzen Rückblick auf die Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses in der vergangenen Legislaturperiode, zu denen u. a. die Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung, die Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Vechta, Maßnahmen zur Drogenprävention an Schulen und die Mobile Beratung in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Frühen Hilfen zählten.

Für die kommenden 5 Jahre werde sicherlich der Integration von Geflüchteten wieder eine besondere Bedeutung zukommen. Weitere Beratungsthemen würden sich aus der Umsetzung der Vorgaben der Reform des SGB VIII, der Digitalisierung des Jugendamtes und der Jugendarbeit, der frühzeitigen Intervention durch die Mobile Beratung in Kindertageseinrichtungen, sowie der stärkeren Vernetzung der Schulsozialarbeit zur Minderung des Schulabsentismus ergeben.

Frau Riemann-Wulf berichtet, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 21 NKiTaG verpflichtet seien, den entsprechenden Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie die Zahl der genehmigten und belegten Plätze für die nächsten 6 Jahre festzustellen. Die Bedarfszahlen seien jährlich fortzuschreiben.

Die Kindergartenbedarfsplanung diene den Städten und Gemeinden vor Ort als Grundlage für die Ausbauplanungen in der Kindertagesbetreuung, sowie auch als Grundlage für die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Rahmen der Investitionsund Betriebskostenförderung durch den Landkreis.

Für die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes habe der Landkreis für das Kindergartenjahr 2022 erneut die Firma biregio mit der Fortschreibung und Überprüfung der prognostizierten Entwicklung der Kindertagesbetreuung beauftragt. Neben einer demografischen Analyse und Prognose auf Ebene der Städte und Gemeinden sei unter Berücksichtigung von Zuzügen und der Wohnbautätigkeit ein rechnerischer Abgleich von Angebot und künftiger Nachfrage erfolgt.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) stellt Frau Riemann-Wulf die Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Vechta für 2021/2022 vor.

## Das Institut biregio fasse die Ergebnisse wie folgt zusammen:

- 1. Die Zahl der 0-3-Jährigen ist seit dem Jahre 2017 von 1500 für alle Jahrgänge auf über 1700 Kinder im Jahre 2021 gestiegen.
- 2. In allen Kommunen wird von einer kurz- bis mittelfristig schnellen Umsetzung der Wohneinheiten ausgegangen.
- 3. Es ist weiterhin ein insgesamt starker und "kinderreicher" Zuzug zu erwarten.
- 4. Die Kommunen haben vor allem im Bereich der Kinder unter 3 Jahren erheblich und kurzfristig Plätze ausgebaut.
- 5. Durch Beschlüsse für neue Gruppen hat der Landkreis Vechta aktuell einen kleinen "Vorsprung" gegenüber der Nachfrage geschaffen. Bis 2025 sind jedoch im Bereich der Kinder unter 3 Jahren rund 360 Plätze und im Bereich der Kinder über 3 Jahren 430 Plätze zu schaffen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

KTA Sandmann betont angesichts des festgestellten Ausbaubedarfs der Kommunen in den nächsten Jahren die große Herausforderung, ausreichend qualifizierte Fachkräfte für die zu schaffenden Gruppen zu gewinnen. Er appelliert eindringlich an die katholische Kirche, ihre Praxis zu überdenken, nur Fachkräfte einzustellen. die einer christlich orientierten Konfession angehören. Dem Fachkräftemangel könne anders nicht entgegengewirkt werden.

Landrat Gerdesmeyer weist im Hinblick auf den hohen Ausbaubedarf in den kommenden Jahren darauf hin, dass der Landkreis sich weiterhin in der Verpflichtung sehe, die Städte und Gemeinden bei ihren Anstrengungen zu unterstützen und die finanziellen Mittel für die investiven Maßnahmen bereit stellen werde.

Sodann beschließt der Jugendhilfeauschuss einstimmig:

"Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan für 2021/2022 ermittelten Bestand und Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen fest."

# 7. Fortführung der Förderung für das Pro-Aktiv-Center (PACE) ab dem 01.07.2022 (242/2022)

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage berichtet Herr Lienesch, dass im Rahmen des Pro-Aktiv-Centers (PACE) seit 2004 verschiedene Programme zur Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener zusammengeführt worden seien. Zielgruppe von PACE seien benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 - 27 Jahre, wozu u. a. junge ALGII-Empfänger/-Empfängerinnen, junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz und Jugendliche, die den Kontakt zur Arbeitswelt verloren hätten, zählten. Träger von PACE sei der Landkreis Vechta, der das Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt habe.

Wie in der laufenden Förderperiode, sei weiter vorgesehen, die im Projekt tätigen Bediensteten im Rahmen des Case-Managements des vom Jugendamt gesteuerten Projektes "Schulabsentismus" der ab 14-jähren Jugendlichen einzubinden. PACE werde größtenteils durch ESF und Landesmittel finanziert. Der Landkreis Vechta beteilige sich im Rahmen einer Ko-Finanzierung an dem Projekt.

Die laufende Förderperiode als Übergangsphase mit 18 Monaten ende zum 30.06.2022. Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben errechne sich in Form einer Sockelförderung für jedes Pro-Aktiv-Center von 100.000 €, sowie einer Aufstockung von bis zu 30.000 € pro Jahr pro 8.000 junge Menschen im Alter von 14 bis unter 25 Jahren und weiteren Aufstockung von bis zu 60.000 € je 1.000 erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahren.

Die Richtlinie für die kommende Förderperiode sehe Fördermittel wie bisher vor. Die Förderperiode umfasse den Zeitraum vom 01.07.2022 − 30.04.2024. Die Förderhöchstsumme in der kommenden Förderperiode betrage weiterhin jährlich 250.000 €. Nach den Förderrichtlinien sei die Förderung auf 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben begrenzt. Die nicht gedeckten anerkennungsfähigen Kosten seien vom Landkreis zu tragen. Die Richtlinie ist der Niederschrift beigefügt (Anlage 3).

Die max. Höhe der Gesamtausgaben in der Förderperiode vom 01.07.2022 bis 30.04.2024 betrage 458.333,33 €. Die von der NBank zuwendungsfähigen Gesamtausgaben würden sich für die Förderperiode auf 412.500 € belaufen, so dass der Eigenanteil des Landkreises an den nicht gedeckten Kosten sich auf 45.833,33 € belaufe.

Sodann stellt Herr Lawicka anhand einer Power-Point-Präsentation die Evaluation der Beratungszahlen des Pro-Aktiv-Centers in den Jahren 2020 und 2021 vor.

Er berichtet, dass im Jahr 2020 durch das PACE 816 Beratungsgespräche und 658 Kurzberatungen stattgefunden hätten. Im Jahre 2021 seien die Zahlen der Beratungskontakte coronabedingt auf 685 und Kurzberatungen auf 633 gesunken.

Von den beratenden Personen seien 2020 51 % und 2021 54 % männlich gewesen.

Trotz des Umstandes, dass der Landkreis Vechta ein Flächenlandkreis sei, hätten Jugendliche in allen Städten und Gemeinden erreicht werden können. Der Hauptanteil der Jugendlichen habe 2021 mit 51 % aus Vechta (2020 – 46 %), danach folgend aus Lohne mit 14 % (2020 – 20 %) und die anderen Städte und Gemeinden mit prozentualen Anteilen von 7 – 3 % gestammt. 9 % (2020 – 44 %) der Teilnehmer hätten nach Abschluss der Betreuung weiter eine Schule besucht, 28 % (2020 – 46 %) in eine Ausbildung und 14 % (2020 – 9 %) in eine Arbeit vermittelt werden können.

Eine Befragung zur Zufriedenheit der PACE-Teilnehmenden habe ergeben, dass das freiwillige Beratungsangebot von 46 % als sehr gut, von 41 % mit gut und 8 % mit befriedigend bewertet worden sei.

Im Anschluss stellt Herr Lawicka das Ergebnis der Interviewaktion bei Teilnehmenden aus den 2 Berufseinstiegsklassen für Geflüchtete und Zugewanderte (BEK) der Adolf-Kolping-Schule in Lohne in den Jahren 2018 – 2021 vor (Anlage 2). Das Pro-Aktiv-Center habe die beiden Klassen sehr intensiv begleitet und die Jugendlichen bezüglich ihrer beruflichen Zukunftspläne beraten.

Kern der Fragestellung sei der Verbleib der geflüchteten und zugewanderten jungen Menschen 3,5 Jahre nach Verlassen der Berufsschule gewesen.

Herr Lawicka berichtet, dass 2018 von 31 Schülern 10 aus Syrien und 11 aus Afghanistan stammten, die übrigen Jugendlichen aus Iran, Irak, Gambia und Sierra Leone. Davon seien 23 Jugendliche als unbegleitete minderjährige Ausländer und 8 mit ihrer Familie eingereist. Die überwiegende Zahl der Schüler sei in den Jahren 1999 und 1998 geboren. Nach Abschluss des BEK hätten 21 Jugendliche mit Unterstützung des PACE eine Einstiegsqualifizierung (EQ) begonnen und bis auf einen Jugendlichen bis zum 31.07.2018 durchgehalten. Die Berufsfelder der EQ reichten von Maler über Verkäufer, Fachkraft für Metalltechnik und Metallbauer, sowie Kfz-Mechatroniker. Von den im Oktober 2021 interviewten 23 Jugendlichen hätten sich 5 in Arbeit, 6 im 4. Lehrjahr und 3 im 3. Lehrjahr befunden. Herr Lawicka beschreibt nach Maßgabe der Zahlen das Projekt PACE als Erfolgsmodell des Jugendhilfesystems. Der Ausschussvorsitzende schließt sich den lobenden Worten an und bedankt sich bei den Akteuren für die engagierte und erfolgreiche Arbeit.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss mit einer Enthaltung:

"Dem Kreistag wird empfohlen, das Pro-Aktiv-Center im Landkreis Vechta für die Dauer der Förderperiode vom 01.07.2022 bis 30.04.2024 mit bis zu 458.333,33 € zu fördern."

# 8. Förderung der Jugendwerkstätten Damme, Lohne und Vechta; Zuschuss zur Kofinanzierung der ESF/Landesmittel (243/2022)

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage berichtet Herr Lienesch, dass das Land Niedersachsen nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten vom 30.10.2015 anteilig mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Arbeit der Jugendwerkstätten fördere.

Ziel sei es, individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zur Beschäftigung zu ermöglichen, um so ihre soziale Integration zu verbessern. Auch junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund, insbesondere Flüchtlinge, seien Zielgruppe der Förderung, sofern sie vom vorgenannten Personenkreis umfasst würden. Die Jugendwerkstätten arbeiteten so an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarktförderung. Angeboten würden u.a. Plätze in den Bereichen Holztechnik, Hauswirtschaft, Gartenbau und Malerwerkstatt. Von den 147 Teilnehmenden in 2021 hätten insgesamt 81 Jugendliche in Arbeit bzw. in eine Ausbildungsstelle vermittelt werden können, was für das hohe Engagement der Mitarbeiter/-innen und die hohe fachliche Qualität der Jugendwerkstätten spreche.

Die Förderung der im Landkreis Vechta eingerichteten 3 Jugendwerkstätten (Jugendwerkstatt der Diakonie in Damme, des Caritas-Sozialwerkes in Lohne und des BDKJ in Vechta) umfasse eine Personalkostenförderung zuzüglich einer Restkostenpauschale. Die Zuwendungen aus ESF-Mitteln und Landesmitteln dürften 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Unter der Voraussetzung, dass 16 Teilnehmerplätze mit max. 3 Arbeitsbereichen vorgehalten würden, könnten Qualifizierung, Bildung und sozialpädagogische Angebote einer Jugendwerkstatt mit max. 169.454,54 € jährlich vom Land bezuschusst werden, entsprechend 90 %. Vorausgesetzt werde eine finanzielle kommunale Beteiligung von 10 %, entsprechend 18.828,28 €. Diese sei erneut von den 3 Jugendwerkstätten mit Schreiben vom 04.03.2020 beantragt worden.

Der Kreistag habe für die laufende Förderperiode den 3 Jugendwerkstätten insgesamt 82.503 € (18.334 € jährlich pro Jugendwerkstatt) zur Verfügung gestellt. Die kommende Förderperiode beziehe sich jetzt auf den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.03.2025, insgesamt 33 Monate.

Die Kosten für die 10%ige Ko-Finanzierung durch den Landkreis Vechta errechneten sich wie folgt:

01.07.2022 – 31.12.2022 €	9.414,14 € x 3 Jugendwerkstätten =	28.242,42
01.01.2023 – 31.12.2023 €	18.828,28 € x 3 Jugendwerkstätten =	56.484,85
01.01.2024 – 31.12.2024 €	18.828,28 € x 3 Jugendwerkstätten =	56,484,85
01.01.2025 – 31.03.2025 €	4.707,07 € x 3 Jugendwerkstätten =	<u>14.121,21</u>
<u>c</u>		155.333,33 €

Durch die Bereitstellung der Ko-Finanzierung von 10 % durch den Landkreis Vechta werde eine Förderung durch ESF-Mittel und Landesmittel in Höhe von 466.000 € pro Jugendwerkstatt (insgesamt 1.398.000 € für die 3 Jugendwerkstätten) ermöglicht.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

"Der Landkreis Vechta beteiligt sich an der Arbeit der Jugendwerkstätten im Landkreis Vechta entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, max. 18.828,28 € jährlich pro Jugendwerkstatt. Die Förderung erfolgt für den Bewilligungszeitraum vom 01.07.2022 – 31.03.2025."

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Vechta, 23.03.2022

Gerdesmeyer Landrat Riemann-Wulf Protokollführer/-in